

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 3 Kspl. Oelde und Nr. 17 Stadt Oelde  
"Heidekamp"

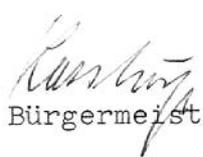
=====

- Vereinfachte Änderung gem. § 13 des Bundes-  
baugesetzes vom 23.6.1960 -

Herr Hermann Cortemme, wohnhaft in Oelde, Heidekamp Nr. 9, hat den Antrag gestellt, seine rückwärtige Grundstücksparzelle, die z. Zt. als Gartenfläche genutzt wird, als Baufläche für die Wohnbebauung auszuweisen.

Die beantragte Änderung hat der Rat der Stadt Oelde in der Sitzung vom 24.11.1975 beschlossen. Von der Änderung wird das Grundstück Flur 147, Flurstück 265 (neu) betroffen. Die Änderung sieht die Bebauung der rückwärtigen Grundstücksfläche des Herrn Cortemme mit einem 2-geschossigen Wohngebäude vor. Das Gebäude wird vom bereits fertiggestellten Stichweg "Holtkamp" aus erschlossen, so daß zusätzliche Kosten für den Ausbau der Erschließungsanlagen nicht entstehen.

Oelde, den 20. Februar 1976

  
Bürgermeister



  
Stadtdirektor

Die Begründung wurde  
mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Kspl. Oelde und  
Nr. 17 Stadt Oelde "Heidekamp" öffentlich ausgelegt am: 18.5.1976

